

## Einladung zur Benennung von Kandidierenden anstelle einer Gemeindeversammlung gemäß § 10 Absatz 4b KGWO

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, auf die Gemeindeversammlung zu verzichten und von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Kandidierendenvorschläge, auch Jugendmitglieder, in einem schriftlichen Verfahren zu ermöglichen.

Der Benennungsausschuss legt folgenden vorläufigen Wahlvorschlag vor:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter am Wahltag</u>	<u>Beruf</u>
Dörr	Niko	39	Sachbearbeiter
Dr. Schmidt	Christian	40	Jurist
Süss	Jochen	64	Verwaltungsbeamter
.	.	..	.
.	.	..	.
.	.	..	.
.	.	..	.
.	.	..	.
.	.	..	.

Der vorläufige Wahlvorschlag kann innerhalb von zwei Wochen, bis zum 17.01.2021 dadurch ergänzt werden, dass mindestens zehn wahlberechtigte Gemeindemitglieder die Aufnahme einer oder eines Kandidierenden durch Unterschriftenliste in den vorläufigen Wahlvorschlag verlangen. Die Unterschriftenliste muss bis 18.01.2021 im Gemeindebüro Georg-Schlosser-Straße 7, 35390 Gießen, eingegangen sein.

Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde. Vorschläge können eingereicht werden über [pankratiusgemeinde.giessen@ekhn.de](mailto:pankratiusgemeinde.giessen@ekhn.de) oder per Telefon 0641-35400. Der Kirchenvorstand wird sich dann mit den Vorgeschlagenen in Verbindung setzen.

Gießen, 02.01.2021